

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2016/094</b> freigegeben
--

Amt: FPE/20 Kämmerei Verfasser: Tillig, Korina/Funk, Andreas	Datum: 18.01.2017
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.02.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	09.02.2017	öffentlich

### **Betreff:**

Verkauf Flurstück 419 und Teile der Flurstücke 24 sowie 24a der Gemarkung Döhlen  
(Garagenhof an der Nordstraße)

### **Sach- und Rechtslage:**

Zwischen der Nordstraße und der Carl-Thieme-Straße befindet sich ein Garagenhof mit insgesamt 30 Garagen. Es handelt sich um die Garagengemeinschaft „Nordstraße“, welche seit 1990 besteht. Die Garagen stehen auf den Flurstücken 430/7 und 418/1 (Eigentümer: Freistaat Sachsen) sowie auf den Flurstücken 24a (400 m<sup>2</sup>), 419 (208 m<sup>2</sup>) und 24 (318 m<sup>2</sup>) (Eigentümer: Stadt Freital) jeweils der Gemarkung Döhlen.

Auf dem Flurstück 24 befinden sich weitere vier Garagen.

Auf Grund verschiedener Kaufanträge für die städtischen Flächen erfolgte im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital und im Internet die Ausschreibung zum Verkauf der drei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 926 m<sup>2</sup>. Die aktuellen Gebote sind in der Anlage 4 zusammengefasst und in den Anlagen 4.1 bis 4.4 einzeln dargestellt. Am 14.12.2016 ging per E-Mail ein weiteres Angebot ein. Mit Schreiben vom 02.01.2017 wurde ein bereits eingereichtes Kaufgebot erhöht.

Im Flächennutzungsplan ist das Areal als Mischbaufläche ausgewiesen. Bebauungen sind gemäß § 34 Baugesetzbuch möglich.

Ein ca. 4 m breiter Streifen der Flurstücke 24 und 24a entlang der Nordstraße mit einer Fläche von ca. 84 m<sup>2</sup> soll zur Nutzung als Ausweichstelle auf der sehr schmalen Straße bei der Stadt verbleiben. Damit beträgt die städtische Verkaufsfläche aktuell insgesamt noch ca. 840 m<sup>2</sup>. Dieser Sachverhalt wurde bei der Ausschreibung noch nicht berücksichtigt.

Die Grundstücke werden nicht zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben benötigt. Einer Veräußerung stehen Gründe des Gemeinwohls nicht entgegen.

In der Anlage 3 ist eine Wertermittlung dargestellt. Es wird empfohlen, die Grundstücke an den Meistbietenden zu verkaufen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Kaufpreis kann im Produktsachkonto 111303.506100 (Liegenschaften, außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen) vereinnahmt werden. Im Gegenzug ist ein Abgang an Grundvermögen in Höhe des Buchwertes von ca. 26.000,00 € zu verbuchen (Produktsachkonto 111303.516100 - Liegenschaften, außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen). Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind bei den Kommunen im Freistaat in Sachsen grundsätzlich als außerordentliche Erträge und Aufwendungen darzustellen. Die Vermessungskosten werden über den städtischen Haushalt finanziert, die weiteren Kaufvertragsnebenkosten trägt der Käufer.

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf nachfolgender Grundstücke der Gemarkung Döhlen an Philipp Müller, Freital und Annett Korb, Hartha zum Festpreis von insgesamt 55.600,00 €:**

<b>Flurstück 419</b>		<b>208 m<sup>2</sup></b>
<b>Teil vom Flurstück 24a</b>	<b>ca.</b>	<b>393 m<sup>2</sup></b>
<b>Teil vom Flurstück 24</b>	<b>ca.</b>	<b>239 m<sup>2</sup></b>

- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt 11 der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 22.03.2004 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

Anlage 1:	Lageplan
Anlage 2:	Luftbild
Anlage 3:	Wertermittlung (nicht öffentlich)
Anlage 4:	Übersicht Gebote (nicht öffentlich)
Anlagen 4.1 bis 4.4:	Gebote (nicht öffentlich)